

Selbsterklärung

für die Lieferung von Altspesiefetten und -ölen zur Kraftstofferzeugung

Erzeugungsort: siehe Vertrag

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001.

Empfänger: Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH

Vertragsnummer: siehe Vertrag

Menge an Abfällen/Reststoffen¹: _____ t pro Monat und/oder _____ t pro Jahr

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1	<input checked="" type="checkbox"/> Das angelieferte Material besteht ausschließlich aus Altspeseöl ² . Das Altspesiefett/-öl stammt ausschließlich vom Erzeuger, mit dem der Vertrag abgeschlossen wurde, und wurde nicht mit anderer Biomasse vermischt. Der Entstehungsbetrieb nimmt keine Abfälle und Reststoffe von einem anderen Entstehungsbetrieb zum Zwecke der Vermischung von Biomasse auf.
2	<input checked="" type="checkbox"/> Das Material stammt vollständig aus Pflanzenöl. oder <input type="checkbox"/> Das gelierte Material ist teilweise oder vollständig tierischen Ursprungs ³
3	<input checked="" type="checkbox"/> Die Vorschriften für die Kennzeichnung und den Transport inkl. Der Handelspapiere werden erfüllt. Liegen Veterinärbescheinigungen vor, werden diese mit den Handelspapieren geführt.
4	<input checked="" type="checkbox"/> Die nationalen Rechtsvorschriften zur Abfallvermeidung und Abfallbewirtschaftung werden eingehalten.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der Entstehungsbetrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Behörde begleitet werden. Zudem ist REDcert-Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonder- bzw. Witness-Audits zu gewähren. Darüber hinaus erkennt der Abfallerzeuger an, dass sein Name und seine Adresse zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe in der verpflichtenden Unionsdatenbank (UDB) registriert werden. Bei begründeten Zweifeln an der Beschaffenheit der deklarierten Abfälle und Reststoffe ist der Auditor berechtigt, Proben zu entnehmen und von einem unabhängigen Labor analysieren zu lassen.

¹ Gesamtmenge an gelieferten Abfällen/Reststoffen (nachhaltig) im Mittel der letzten 12 Monate

² Tierisches Fett gilt in einigen Mitgliedsstaaten nicht als Biomasse. Biokraftstoff, der aus einem Rohstoff tierischen Ursprungs hergestellt wurde, ist in diesen Mitgliedsstaaten daher möglicherweise nicht auf die Biokraftstoffquote anrechenbar.

³ Pflanzenöl, das zum Braten oder Frittieren von Fleisch verwendet wurde und daher mit tierischen Bestandteilen kontaminiert sein kann, wird nicht als tierischen Ursprungs eingestuft.